

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	32 (1959)
<b>Heft:</b>	5
 <b>Artikel:</b>	Gruss der Stadt Solothurn
<b>Autor:</b>	Kurt, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517335">https://doi.org/10.5169/seals-517335</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GRUSS DER STADT SOLOTHURN

Die militärfreundliche Stadt hat mit Freude und Genugtuung vernommen, dass die Sektion Solothurn des Schweizerischen Fourierverbandes mit der Durchführung der Schweizerischen Fouriertage 1959 betraut worden ist. Bevölkerung und Behörden heissen die aus allen Landesteilen zu diesem Anlass in der St. Ursen-Stadt erscheinenden Wehrmänner heute schon herzlich willkommen und entbieten vaterländischen Gruss.

Das Wort Fouriertage ruft in manchem Soldaten Erinnerungen vergangener Dienstzeiten wach. Die erste willkommene Bekanntschaft mit der für Sold- und Verpflegungsfragen so wichtigen Charge des Fouriers geht für jeden Angehörigen unserer Armee auf die Rekrutenschule zurück. Wer hätte den Tag vergessen, an dem er erstmals aus den Händen des Fouriers den in eine gelbe Enveloppe wohlverpackten, bescheidenen und doch so ersehnten Sold in Empfang nehmen durfte. Welcher Soldat auch würde sich nicht mehr an die erste «Suppe mit Spatz» aus der eigenen Gamelle erinnern, die unter der Aufsicht des Fouriers aus den Kochkesseln der Feldküche geschöpft wurde, einen unvergleichlichen Geschmack hatte und den hungrigen Soldaten «mit grossen Fettaugen» ansah, wie das eine Fleischsuppe nicht besser tun kann, die einer bodenständigen Bernerplatte voraus serviert wird. In den Wiederholungskursen und namentlich in den langen Tagen des Aktivdienstes ist dann der für die Haushaltführung so wichtige Rechnungsführer immer mehr zur Geltung gekommen und allgemein anerkannt worden. Der vielseitig und gut ausgebildete Fourier, der in Theorie und Praxis auf der Höhe sein muss, gehört zu den wichtigsten Helfern eines Quartiermeisters. Er ist auch einer der ersten Mitarbeiter des Einheitskommandanten und es ist für die Kampftüchtigkeit und den Kampfwillen einer Truppe von erheblicher Bedeutung, dass sein nicht immer einfacher Dienst möglichst reibungslos funktioniert.

Die für das Milizsystem dringend notwendige ausserdienstliche Tätigkeit ist deshalb auch für den Fourier von grosser Wichtigkeit. Um seinen Aufgaben stets gewachsen zu sein, hat er sich zwischen den einzelnen Dienstzeiten weiterzubilden und auch ausserdienstliche Arbeiten zu verrichten, die ihm seine Charge auferlegt. Diesem Zwecke der ausserdienstlichen Weiterbildung dienen mit viel ernsthaftem Streben auch die Fouriertage des Schweizerischen Fourierverbandes, was Dank und Anerkennung verdient.

Die sorgfältige Vorbereitung der Tage des 6. und 7. Juni durch die mit Geschick und Einsatzbereitschaft arbeitenden Solothurner Kameraden bürgt für eine einwandfreie Durchführung des friedlichen Kräftemessens. Nichts wurde versäumt, um den Kameraden aus der ganzen Schweiz einen freundiggenössischen Empfang zu bereiten, den sie stets in bester Erinnerung behalten werden. Unsere zahlreich aufmarschierenden Miteidgenossen im Wehrkleid sollen spüren, wie sehr sich das gemütliche und gastfreundliche Solothurn über ihre Anwesenheit freut und in

*welch schöner Weise sich nach getaner Arbeit in den Mauern der kleinen Stadt an der Aare die Kameradschaft pflegen lässt.*

*Die Fouriertage von Solothurn werden erneut die Verbundenheit von Volk und Armee demonstrieren und den Schweizerischen Fourierverband seinen wertvollen Zielen, der Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit und der Pflege der Kameradschaft, näher bringen.*

R. Kurt, Stadtammann



## **Solothurnisches Militärwesen unter dem Ancien Régime**

*von Hans Sigrist, Solothurn*

Seit den Mailänderfeldzügen hat das alte Solothurn keine grösseren Kriegszüge unter eigenen Fahnen mehr unternommen. Von den konfessionellen Auseinandersetzungen, die den Frieden der alten Eidgenossenschaft von Zeit zu Zeit störten, hielt es sich nach Möglichkeit fern; gegenüber Angriffen von aussen her bot ihm die Respektierung der schweizerischen Neutralität durch die kriegsführenden Mächte genügende Sicherheit. Im bequemen Schutze eines jahrhundertelang zwar öfters bedrohten, aber nie ernsthaft gestörten Friedenszustandes erschlaffte die vielbewährte, ebenso berühmte wie gefürchtete altsolothurnische Kriegstüchtigkeit und Kriegslust allmählich in immer trägerm Schlendrian, der zwar manche idyllische Bilder und Episoden in sich schloss, in seiner eigentlichen Absicht der Wehrhaftmachung des Stadtstaates Solothurn jedoch bedenkliche Schwächen und Lücken offenbarte.

Theoretisch galt zwar nach wie vor der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Nicht nur die Stadtbürger und die vollberechtigten Untertanen, sondern auch alle Hintersassen, Domizilanten und Ansassen oder wie auch die Einwohner mindern und beschränkten bürgerlichen Rechtes alle hiessen, waren der Wehrpflicht unterstellt. Um die Mannschaft kriegstüchtig zu erhalten, wurden alljährlich für jedenmann obligatorische Musterungen, d. h. Waffen- und Ausrüstungsinspektionen, verbunden mit Exerzierübungen abgehalten; ferner hatten die Schützen eine gewisse Anzahl von obligatorischen Schiesstagen zu absolvieren. Im Gegensatz zu heute musste dabei der einzelne Mann für seine Ausrüstung selber aufkommen; um dies zu erreichen, hatte sich jeder junge Mann, der sich zu verheiraten wünschte, und jeder Zuwanderer, der sich in der Stadt oder einer Landgemeinde niederzulassen begehrte, vor der Obrigkeit über den Besitz von Harnisch und Gewehr, später von Uniform und Gewehr auszuweisen. In Kriegszügen, die zum Schutze und